

Konzeption



Kommunale Kindertagesstätte am Gartenweg

Kommunale Kindertagesstätte am Gartenweg

Sandkrug

Gartenweg 15

26209 Hatten

Tel.: 04482 / 922 250

E-Mail: kita-gartenweg@hatten.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Präambel	3/4
2. Träger und Einrichtung	5/6
3. Unsere pädagogische Arbeit	6
3.1 Pädagogisches Grundverständnis	6
3.2 Unser Haus – unser Team – das sind wir!	7
3.3 Gender	7
4. Allgemeine Informationen zum Kita-Alltag	7
5. Krippenarbeit	8
5.1 Übergang von Familie in die Krippe/Eingewöhnung	8
5.2 Räumlichkeiten	8
5.3 Tagesablauf	9
5.4 Freispiel	10
5.5 Gemeinsames Frühstück	10
5.6 Kommunikation – Sprache und Sprechen	10/11
5.7 Natur und Lebenswelten	11
6. Übergang von der Krippe in den Kindergarten	11
7. Kindergartenarbeit	11
7.1 Räumlichkeiten	12
7.2 Tagesablauf	12
7.3 Freispiel	12/13
7.4 Morgenkreis	13
7.5 Frühstück und Mittagessen	13/14
7.6 Angebote	14
7.7 Besonderheiten im Tagesablauf	14
7.8 Sprachbildung und Sprachförderung	14/15
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	15/16
9. Entwicklungsdokumentation	16
10. Fortbildung und Praktikant*innen	16
10.1 Fortbildung und Weiterbildung	16
10.2 Praktikant*innen	16
10.3 Vernetzung mit anderen Einrichtungen	16/17
11. Kooperation Kindertagestätten – Grundschulen	17
12. Öffentlichkeitsarbeit	17
13. Förderverein	17/18
14. Nachwort	18
15. Literaturangaben	18

Präambel zu den Konzeptionen der kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten

Nach § 2 des Niedersächsisches Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), in der Fassung vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883), *erfüllen Kindertagesstätten einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.*

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere,

- *jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken,*
- *jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen,*
- *jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen,*
- *jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen,*
- *jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen,*
- *die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen,*
- *den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken,*
- *jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und*
- *jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.*

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren ist in besonderer Weise zu beachten, dass ein Kind seinen Bildungsbestrebungen am besten nachgehen kann, wenn seine Grundbedürfnisse erfüllt sind. Insbesondere bei sehr kleinen Kindern gehören neben körperlichem Wohlbefinden auch emotionale Sicherheit und Geborgenheit zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen. Gleichzeitig müssen Fachkräfte aber auch Freiheiten geben und loslassen können. Wie es sprichwörtlich heißt: Kinder brauchen Wurzeln und Flügel!

Erziehung, Bildung und Betreuung sind nicht zu trennen. Das Bedürfnis der Kinder nach ganzheitlicher Lebenserfahrung prägt den eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten.

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte begleitet und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und bereitet sie auf die zukünftigen Lebensabschnitte vor, um so die Voraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu schaffen. Die demokratischen Grundüberzeugungen, wie die Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität, die für das Gemeinwesen wesentlich sind, werden vermittelt. Die Kindertagesstätte legt damit das Fundament für das Hineinwachsen der Kinder in die demokratische Gesellschaft.

Die Kinder sollen lernen, andere Meinungen zu achten, Fremden aufgeschlossen zu begegnen, Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Konfliktaustragung. Besonders für das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer oder nationaler Herkunft ist das Erfahren von Toleranz, Solidarität und Anerkennung des Verschiedenen wichtig. Die Kindertagesstätte erfüllt somit eine wichtige Funktion für die Integration aller hier aufwachsenden Kinder.

Die Entwicklung eines Kindes wird durch die verantwortliche Begleitung von Eltern und anderen Erwachsenen unterstützt. In diesem Prozess muss das Kind in seiner konstruktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt sein Selbst finden. Erziehung muss den Kindern eine Orientierung geben und ihnen helfen, sich in unsicheren Situationen zurechtzufinden, ohne ihre Eigenständigkeit zu verletzen.

Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns sind Situationen, die Kinder anregen und ihnen ermöglichen, ihre eigene Welt und die Welt um sie herum zu begreifen. Sie entwickeln im Umgang mit anderen ein Gefühl für sich selbst, werden konfrontiert mit Unterschieden und erleben Möglichkeiten und Grenzen. Die Kinder entfalten die eigene Persönlichkeit. Neben den Eltern haben auch die pädagogischen Fachkräfte eine Verantwortung dafür, mit welchen sozialen, kulturellen und religiösen Erfahrungen sich die Kinder auseinandersetzen.

Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Sie fußen auf dem Auftrag der Kindertagesstätten und dem Verständnis einer Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem Kindertagesstättenpersonal. Das Kindertagesstättenpersonal ergänzt und unterstützt die Arbeit in den Familien. In Gemeinschaftseinrichtungen übernehmen alle Beteiligten in ihrer jeweiligen Rolle und Funktion Verantwortung füreinander und miteinander. Gemeinschaft ist die Summe aller beteiligten individuellen Personen und ist geprägt von Rücksicht, Toleranz und Respekt. Gemeinsam füreinander Verantwortung zu übernehmen erfordert Rücksichtnahme, Rücknahme und Verständnis. Dabei muss auch akzeptiert werden, dass individuelle Interessen und Wünsche nicht immer erfüllt werden können. Nur so kann Gemeinschaft funktionieren. Niemals bedeutet es, die individuelle Person, seien es die Kinder, das Kindertagesstättenpersonal oder Eltern in ihrer Individualität zu schmälern, sondern sie vielmehr gegenseitig zu stärken.

Durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung werden neue Erlebnis- und Lernmöglichkeiten erschlossen, der Horizont der Kinder wird erweitert. Die Kinder lernen, mit der Vielfalt von Menschen umzugehen. Sie erfahren so wirklichen Alltag. Denn zum Alltag, der keine Teilaspekte verdrängt, gehören Menschen ungeachtet ihrer individuellen Entwicklungsvoraussetzungen. Rücksichtnahme und angstfreies Umgehen miteinander sind Chancen und Lernziele einer integrativen Kindertagesstättenarbeit.

Mädchen und Jungen müssen ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln können und gleiche Chancen erhalten, die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Fachkräfte zu erlangen.

Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, das Treffen von Vereinbarungen sowie das Verabreden und Vertreten von Regeln können demokratische Verfahrensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussagen zu den Aufgaben der Kindertagesstätten haben die kommunalen Kindertagesstätten ihre individuellen Schwerpunkte und Ziele in der nachstehenden Konzeption konkretisiert und die Umsetzung in der praktischen Arbeit dargestellt.

Kirchhatten, Februar 2024

Gemeinde Hatten



Guido Heinisch
Bürgermeister

2. Träger und Einrichtung



Kommunale Kindertagesstätte am Gartenweg
Gartenweg 15, 26209 Hatten
Telefon: 04482 922250

E-Mail: kita-gartenweg@hatten.de
Homepage: www.hatten.de



Zentral im Herzen von Sandkrug, nur wenige Gehminuten von Bus und Bahn entfernt, liegt unsere Kindertagesstätte in einem ruhigen Wohnviertel.

Die Einrichtung besteht aus einer Krippen- und einer Kindergartengruppe. Beiden Gruppen stehen mehrere Räume zur Verfügung, die flexibel genutzt werden und eine Vielfalt pädagogischer Spielmöglichkeiten bieten.

Das idyllische Außengelände mit Waldanteil bietet den Kindern einen großen Bewegungsraum und die Möglichkeit spielerisch die Natur und Umwelt zu entdecken und zu erforschen.

Träger: Gemeinde Hatten

Angebot: 15 Krippenplätze
25 Kindergartenplätze

Öffnungszeiten: Kernöffnungszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten nach Bedarf von
07:30 Uhr bis 13:30 Uhr für Krippenkinder
07:30 Uhr bis 15:00 Uhr für Kindergartenkinder
Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Spätdienst von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

3. Unsere pädagogische Arbeit

3.1 Pädagogisches Grundverständnis

„Spielen ist lernen in eigener Regie“ - Piaget -

Das Spiel ist die wichtigste Form, sich mit der Welt auseinanderzusetzen. Wir halten Kinder für kompetent und wissbegierig. Jeder bringt individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. Jede Wahrnehmung, jede Erfahrung wird unterschiedlich erlebt. Sie sind ideenreich und neugierig, entwickeln eigene Kräfte und Lust am Lernen. Mit allen Sinnen wollen Kinder sich die Welt aneignen. Sie wollen von sich aus vorankommen, neue Erkenntnisse gewinnen, die Welt verstehen lernen und Handlungskompetenz erwerben.

Weitere Herausforderungen für die Kinder sind gegeben, wenn der Forschungs- und Entdeckungsdrang und selbst initiiertes Spielen unterstützt werden. Zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten sollten den Kindern eröffnet und Zusammenhänge aufgezeigt werden.

Wir Erwachsenen sind den Kindern nicht nur ein Vorbild, sondern vermitteln ihnen auf respektvollen Weise Werte und Normen. Es beginnt mit der morgendlichen Begrüßung, setzt sich im Laufe des Tages fort bis hin zur Verabschiedung.

Entscheidend für uns Erzieher*innen ist, die Kinder ernst zu nehmen in ihren Gedanken, Aussagen und in ihrem Handeln. Ein Kind handelt aus seiner Sicht zweckmäßig und sinnvoll. Dies zu unterstützen sehen wir als unser pädagogisches Ziel.

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit richten sich nach dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ im Kindergartenalter und den „Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ im Krippenbereich.

3.2 Unser Haus, unser Team – das sind wir!

Unsere Kindertagesstätte liegt mitten im Ort Sandkrug, was uns ermöglicht, Ausflüge zu verschiedenen Spielplätzen oder in den Wald zu machen.

Zu unserem Außengelände gehören eine Wasserlandschaft und ein herrliches Waldstück. Hier haben die Kinder einen großen Spielraum um die Natur, verschiedene Pflanzen und Tiere zu entdecken und zu erleben. Der Spielplatz, der von Kindergarten- und Krippenkindern genutzt wird, lädt zum Bewegen, Entdecken und Fühlen ein. Dabei können sich die Kinder gut untereinander kennenlernen und die Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten wird gestärkt.

Dadurch, dass wir eine kleine Kindertagesstätte sind, herrscht in der Einrichtung ein sehr familiäres Miteinander. So klein wie unsere Einrichtung ist auch unser Team. Wir sind pädagogische Fachkräfte, die sich individuell mit ihren verschiedenen Stärken ins Team einbringen. Flexibilität und Verlässlichkeit zeichnen uns aus. So wie wir miteinander umgehen, genauso ist unsere Beziehung zu den Kindern und den Eltern. Herzlichkeit, Empathie und Fröhlichkeit bestimmen unser pädagogisches Handeln. Im Rahmen unserer familiären Atmosphäre können sich die Kinder bei uns sicher, wohl und geborgen fühlen. Mit den Eltern stehen wir in gutem Kontakt und haben immer ein offenes Ohr.

***„Springe in Pfützen, tanze im Regen, klettere auf Bäume, zähme ein Einhorn, glaube an Wunder, greife nach den Sternen, folge deinem Herzen, lass dich nicht verbiegen. Sei frech und wild und wunderbar!“
- Astrid Lindgren -***

3.3 Gender

„Geschlechterbewusste Pädagogik beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert und Chancengerechtigkeit betont.“¹

Es geht darum, die Kinder nicht auf festgelegte Rollen zu beschränken oder sie in ihrem Verhalten zu beeinflussen, sondern sie individuell wahrzunehmen. Das Kind hat so im pädagogischen Alltag die Chance selbst herauszufinden, womit es gerne spielt und mit wem es seine Zeit verbringt. Jedes Kind soll bei uns seinen eigenen Rahmen zur freien Entfaltung ermöglicht bekommen.

4. Allgemeine Informationen zum Kita-Alltag

Im Krankheitsfall ist es für uns unerlässlich zu wissen, dass ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann. Sollte es sich um eine ansteckende Krankheit handeln, müssen wir, um Neuinfektionen zu vermeiden, alle Familien darüber anonym informieren. Im Idealfall bleiben Geschwisterkinder bei Krankheiten ebenfalls zu Hause, um die Ansteckung in der Kindertagesstätte zu minimieren. Bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen müssen die Kinder 48 Stunden symptomfrei sein.

¹ Starke Mädchen, starke Jungs. Genderbewusste Pädagogik in der Kita.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder, die länger als bis 12:00 Uhr betreut werden, verpflichtend. Unser Mittagessen in der Krippe sowie im Kindergarten beginnt um 12:00 Uhr und endet um ca.13:00 Uhr.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert.

Wir weisen darauf hin, dass jedes Kind Wechselkleidung und Wetter angepasste Kleidung mit Namen versehen an seinem Platz haben muss.

Um gut in den Morgen zu starten und den Tagesablauf zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten eingehalten werden.

5. Krippenarbeit

5.1 Übergang von Familie in die Krippe/Eingewöhnung

Der Übergang von Familie in die Krippe ist oftmals die erste längere Trennungsphase für die Kinder und Eltern. Das bedeutet, es braucht Zeit, Geduld und Vertrauen.

Wir legen Wert darauf, dass eine schrittweise Eingewöhnung erfolgt; diese wird von einer festen pädagogischen Fachkraft als Bezugsperson begleitet. Dies schafft einen Rahmen für die Kinder sowie für Sie als Eltern, sich an die neue Situation zu gewöhnen und Vertrauen aufzubauen.

Eine individuelle Eingewöhnungszeit legt den Grundstein für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit und eine positive Krippenzeit. Die Eingewöhnungsdauer kann von Kind zu Kind variieren. Erfahrungsgemäß kann es dazu kommen, dass eine ganzheitliche Eingewöhnung bis zu vier Wochen dauert. Um eine sanfte Eingewöhnung gewährleisten zu können, nehmen wir neue Kinder immer zeitlich versetzt auf. Nur so besteht die Möglichkeit, jedem Kind die individuelle Eingewöhnungszeit zu ermöglichen.

Uns ist ein regelmäßiger Austausch miteinander wichtig, um ein partnerschaftliches Miteinander und eine Vertrauensbasis zu schaffen.

5.2 Räumlichkeiten

Die Krippe verfügt über:

- einen eigenen Flurbereich und eine Garderobe.
- einen großen hellen Gruppenraum mit einem fest installierten Spielpodest inkl. Treppe und Spielhaus.
- eine eigene Küche, in der die gemeinsamen Mahlzeiten wie Frühstück und Mittag eingenommen werden. Hier backen und kochen wir gemeinsam mit den Kindern.
- einen direkten Nebenraum, der variabel genutzt werden kann, z. B. für Kreativangebote oder als Bauecke.
- einen Sanitärbereich mit einem Wickeltisch mit einer Treppe, worüber die Kinder selbstständig auf den Wickeltisch klettern können, einer Kindertoilette, einem Kinderwaschbecken und einem gemauerten Badeplatz.
- einen 2. Nebenraum. Diesen benutzen wir für ruhige Kleingruppen-Aktivitäten oder gegebenenfalls für Ruhezeiten.

5.3 Tagesablauf

Was brauchen Krippenkinder im Alltag?

- Struktur
- Feste Bezugspersonen
- Rituale

Wie setzen wir das im pädagogischen Alltag um?

Wir haben einen strukturierten Tagesablauf mit wiederkehrenden Ritualen. Dies gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Orientierung. Bei jeder Eingewöhnung begleitet eine pädagogische Fachkraft das Kind und bietet sich als feste Bezugsperson an.

Unsere pädagogische Aufgabe

Wir sehen uns als einen Wegbegleiter der Kinder. Mit einer liebevollen Begleitung wollen wir die Kinder ermutigen, selbstständig zu werden und ihre eigenen Meilensteine zu erreichen. Wir legen Wert darauf, jedes Kind als ein Individuum zu sehen, und dass jedes Kind sein eigenes Tempo hat. Wir bereiten altersentsprechende Aktivitäten/Projekte in unterschiedlichen Bildungsbereichen vor und möchten, dass die Kinder sich im Freispiel frei entfalten können. In unserem Tagesablauf geben wir den Kindern viel Raum und Zeit für das Freispiel.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert, das bedeutet, wir nehmen uns gezielt Zeit zum Beobachten der Gesamtgruppe.

Wir achten im pädagogischen Alltag darauf, den Kindern viele Anreize zur Selbstständigkeit zu ermöglichen und zu geben, wie z. B. das An- und Ausziehen, beim Wickeln holen die Kinder ihre Windel und Feuchttücher selbst. Beim Frühstück unterstützen wir die Kinder beim selbstständigen Schmieren der Brote.

So könnte ein Tag bei uns in der Hummelgruppe aussehen:

07:30 – 08:00 Uhr	Frühdienst und Freispiel
08:00 – 08:45 Uhr	Bringzeit und Freispiel
08:45 – 09:00 Uhr	Morgenkreis- gemeinsames Ankommen
09:00 – 10:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10:00 – 12:00 Uhr	Freispiel drinnen oder draußen, Angebote, Ausflüge, Ruhephasen (schlafen)
12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 – 12:45 Uhr	Erste Abholzeit
12:45 – 13:30 Uhr	Freispiel und individuelle Abholzeit

Die Kinder werden nach Bedarf gewickelt. Wenn ein Kind das Bedürfnis nach Schlaf zeigt, ermöglichen wir dem Kind eine Ruhephase. Der Tagesablauf kann durch Ausflüge oder individuelle Bedürfnisse variieren.

5.4 Freispiel

„Bewegung ist das Tor zum Lernen und hat im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung.“²

Kinder erschließen sich ihre Welt durch Bewegung und das freie Spiel. Aus diesem Grund ist das Freispiel ein wichtiges Thema bei uns im Krippenalltag. Während des Freispiels stehen den Kindern verschiedenste Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung, z. B. durch die Bewegungslandschaft mit Treppe, Rutsche und Schaukel sowie durch verschiedenste Bälle.

***„Das Spiel ist die höchste Form der Forschung.“
- Albert Einstein -***

Wir unterstützen die Kinder durch eine anregende Raumgestaltung und bieten ihnen ein überschaubares, abwechslungsreiches Angebot an Spielmaterial.

5.5 Gemeinsames Frühstück

Die Gestaltung des gemeinsamen Frühstücks hat für uns einen hohen Stellenwert. Beim gemeinsamen Frühstück wird die Gesamtgruppe für alle erlebbar. Alle sitzen an einem Tisch und kommunizieren miteinander. Die Kinder werden altersentsprechend an der Zubereitung des Frühstücks beteiligt. Dies geschieht z. B. durch das Schneiden von Obst und Gemüse oder Hilfe beim Eindecken. Vor jeder gemeinsamen Mahlzeit (Frühstück & Mittagessen) sprechen wir gemeinsam einen Tischspruch, dieser wird von dem Tageskind ausgewählt.

Gemeinsam werden Fertigkeiten wie selbstständig essen, sich für ein bestimmtes Nahrungsmittel entscheiden und Rücksicht nehmen erlernt. Selbstständigkeit und Sozialverhalten werden gefördert.

In Anlehnung an den Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplan haben wir zwei Bildungsbereiche herausgegriffen, die unserer Meinung nach für Krippenkinder relevant sind.

5.6 Kommunikation- Sprache und Sprechen

„Die gesprochene Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmedium.“³

Sich mitzuteilen, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und mit der Umwelt in Kontakt zu treten ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Für Kinder im Krippenalter steht der Spracherwerb als wichtige Lernleistung im Vordergrund. Die sprachliche Bildung ist grundsätzlich in den Alltag integriert und wird von uns gezielt im Alltag gefördert. In unserem Morgenkreis werden Lieder gesungen und Reime gesprochen. Der Morgenkreis wird immer von einem Kind als Tageskind geleitet, anhand von zwei Morgenkreistafeln wird die Anwesenheit der Kinder sowie des pädagogischen Fachpersonals festgestellt. Vor jedem Beginn eines Liedes oder Fingerspiels zählt das Kind gemeinsam mit uns bis drei. Beim gemeinsamen Frühstück achten wir darauf, das Kind durch viele gezielte Sprachimpulse zum Sprechen anzuregen.

² Niedersächsisches Kultusministerium: „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“, S. 18

³ Niedersächsisches Kultusministerium: „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“, S.20

Wir unterstützen den aktiven Spracherwerb durch eine klare, deutliche und einfache Sprache, die den Kindern als Vorbild dient. Dies erfordert von uns als Erwachsene eine stetige Reflexion des eigenen Sprachverhaltens.

5.7 Natur- und Lebenswelt

Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder unterschiedlichste Umwelterfahrungen machen. Die Entdeckung der Krippenräume und des Außengeländes, später auch die Erkundung der Kindergartenräume und der weiteren Umgebung (Einkäufe, Walderkundungsgänge, Spielplatzbesuche) mit ihren Möglichkeiten wird von uns begleitet und angeregt. Die Kinder sollen ihr direktes Umfeld kennenlernen, ihren Erfahrungsschatz erweitern und lebenspraktische Kompetenzen erwerben.

„Kinder experimentieren mit ihrem Spielzeug und den Dingen ihrer Umgebung noch bevor sie sprechen können. Sie erforschen die Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der physikalischen/materiellen Welt. Es reizt sie, Ursachen-Wirkungszusammenhänge logisch zu analysieren und selbst zu konstruieren.“⁴

Wir stellen den Kindern eine Vielzahl verschiedener Materialien, sowohl in den Räumen (z. B. Decken, Kissen, Bälle, Bausteine), als auch im Außengelände (Spielzeug, Sand, Erde, Wasser) zur Verfügung. Zeitlich begrenzt werden besondere Materialien, wie Bohnenbad, Wasserbecken, Sprungmatte, Kartons, Luftballons etc. zur Verfügung gestellt.

Alle diese Angebote sollen die Kinder zum Erforschen, Experimentieren und Fragen auffordern. Neugier und Spielfreude sollen gefördert und immer wieder neu angeregt werden.

6. Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Durch unsere besonderen Räumlichkeiten und das ganzjährige, übergreifende Arbeiten wird den Krippenkindern der Übergang in den Kindergarten, z. B. durch gemeinsames Spielen auf dem Spielplatz, Besuchertage, gemeinsame Feste u. Ä., erleichtert.

Durch viele Begegnungen mit den Kindergartenkindern und den pädagogischen Kräften können die Krippenkinder schon frühzeitig eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und gut in die Kindergartenzeit starten.

Kindern und Familien, die von außerhalb zu uns in den Kindergarten kommen, ermöglichen wir durch einen „Schnuppernachmittag“ uns kennenzulernen und einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Für alle Kinder wird eine individuelle Eingewöhnungsphase mit den Familien persönlich besprochen.

7. Kindergartenarbeit

Wir arbeiten situationsorientiert und lassen den Kindern viel SPIEL-RAUM.

⁴ Niedersächsisches Kultusministerium: „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ S.28

Angebote und Spielmaterialien richten sich nach:

- Bedürfnissen
- Interessen
- Ideen
- Wünschen
- Entwicklungsstand
- äußeren Einflüssen, wie z. B. Natur, Gesellschaft und familiären Ereignissen der Kinder.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wann und woran sie teilnehmen möchten.

Ein fester Bestandteil unseres Tages ist für alle der Morgenkreis, siehe Punkt 7.4.

7.1 Räumlichkeiten

Im Kindergarten haben wir mehrere Bereiche mit Spielmöglichkeiten. Diese können wir, den Bedürfnissen der Kinder entsprechend, flexibel gestalten. Die Kinder haben die Gelegenheit sich in Kleingruppen zurückzuziehen, um ungestört zu spielen und ihre Fähigkeiten auszuleben.

Feste Bestandteile sind die Küchenzeile für hauswirtschaftliche Angebote und der Kreativbereich, in dem durch seine Möglichkeiten die unterschiedlichsten Ideen verwirklichen werden können.

Die einzelnen Bereiche werden je nach Bedürfnissen, Ideen und Wünschen der Kinder umgestaltet und genutzt.

7.2 Tagesablauf

So könnte ein Tag bei uns im Kindergarten aussehen:

07:30 Uhr – 08:00 Uhr	Frühdienst
08:00 Uhr – 08:30 Uhr	Bringzeit und 1. Freispiel
08.30 Uhr – ca. 09:00 Uhr/09:15 Uhr	Morgenkreis
danach bis ca. 10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr – 12:00 Uhr	2. Freispiel drinnen oder draußen mit wechselnden Angeboten
12:00 Uhr – 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr – 13:30 Uhr	Ruhephase
13:30 Uhr – 15:00 Uhr	Spätdienst

7.3 Freispiel

Viel Zeit und SPIEL-RAUM räumen wir den Kindern im „freien Spiel“ ein. Das bedeutet, dass die Kinder sich selbst entscheiden dürfen, ob sie alleine oder mit anderen spielen möchten.

Auch mal Langeweile haben gehört zu den Erfahrungen, die das Freispiel bietet und die zur Förderung des eigenverantwortlichen Handelns beiträgt.

Im Freispiel lernen die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ideen einzuschätzen und umzusetzen. Das Kind muss sich entscheiden, mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, was möchte ich spielen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Kooperation, Akzeptanz, Verantwortungsbewusstsein sowie Konfliktfähigkeit werden dadurch gefördert. Ebenso werden Empathie, Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit erlernt und weiterentwickelt. Das freie Spiel bietet den Kindern Möglichkeiten zur Entwicklung und Festigung in allen Lernbereichen, indem sie selbstwirksam handeln, agieren und sich ausprobieren können.

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte während des Freispiels

Wir können den Kindern im Freispiel behilflich sein bei der Umsetzung ihres Spiels oder das Spiel fördern, indem wir unterschiedliche Materialien zur Verfügung stellen, Impulse setzen, oder mit den Kindern philosophieren.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist es, die Kinder bei der Kontaktaufnahme und in Konfliktsituationen zu unterstützen und nach Bedarf eine Spielsituation zu moderieren oder zu begleiten; so dass das soziale Miteinander gestärkt und gefestigt wird. Für uns gilt daher:

„Ich bin da, wenn du mich brauchst!“

Das Freispiel bietet für uns pädagogische Fachkräfte eine gute Möglichkeit, die Kinder intensiv zu beobachten. So lassen sich u. a. Gruppenstrukturen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Entwicklungsstand eines Kindes erkennen.

Aus diesen Beobachtungen entwickeln wir gezielte Angebote, Ideen für den Morgenkreis und die Raumgestaltung.

7.4 Morgenkreis

Am Morgenkreis nehmen alle Kinder teil. Uns ist es wichtig, sich als Gruppe wahrzunehmen und sich gemeinsam zu begrüßen. Es gibt ein täglich wechselndes „Tageskind“, das den Morgenkreis individuell mitgestaltet. Ein wichtiger ritueller Bestandteil des Morgenkreises ist das Benennen des Datums und anstehender Aktivitäten sowie Geburtstage, Feste und Ähnliches. So werden von Beginn der Kindergartenzeit an wiederkehrende Abläufe der Woche und der Jahreszeiten erkannt, erlernt und gefestigt.

Im Morgenkreis wird gemeinsam mit den Kindern der Tagesablauf besprochen. Hierbei können sie mitentscheiden.

Angepasst an die Situation der Kinder, Familien, Natur und Lebenswelt sowie gesellschaftliche Einflüsse werden Lieder, Spiele und Erzählrunden durchgeführt. Auch individuell gestaltete Geburtstagsfeiern finden hier ihren Platz.

7.5 Frühstück und Mittagessen

Beide Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Jedes Kind bringt sein eigenes gesundes, möglichst müllfreies Frühstück mit. Getränke werden zu beiden Mahlzeiten vom Kindergarten gereicht. Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert und um 12:00 Uhr eingenommen. Die Tische werden von 2 Kindern im wöchentlichen Wechsel selbst gedeckt. Dies fördert u. a. die 1:1 Zuordnung und die Handlungsplanung. Das gemeinsame Essen fördert die Kommunikation und das soziale Miteinander. Uns ist es wichtig, dass die

Kinder mit Spaß und Freude essen, dabei sinnliche Erfahrungen machen, Neues kennen und probieren lernen.

***„Essen ist ein Bedürfnis, genießen ist eine Kunst“
- La Rochefoucauld -***

7.6 Angebote

Aus unserem situationsorientierten Ansatz heraus erarbeiten wir entsprechend der Entwicklung, den Wünschen und Ideen der Kinder gezielte Lern- und Förderangebote. Diese sind freiwillig und finden begleitend in den Freispielphasen statt und sind angelehnt an die Lernfelder des Niedersächsischen Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung.

Für Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr eingeschult werden, unsere „Waschbären“, findet in der Regel einmal in der Woche ein verpflichtendes Lernangebot statt.

7.7 Besonderheiten im Tagesablauf

Durch die orts- und waldnahe Lage unserer Kindertagesstätte unternehmen wir Ausflüge in den Wald, auf Spielplätze oder zum Einkaufen.

Auch andere Höhepunkte, wie zum Beispiel:

- Motto-Tage
- „Müsli“ Frühstück
- Backen und Kochen
- Feiern und Feste
- Ausflüge
- Projekte
- und Ähnliches

finden flexibel in unserem Jahresablauf statt.

7.8 Sprachbildung und Sprachförderung

***„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt“.
- Ludwig Wittgenstein -***

Im Lernbereich „Sprache und Sprechen“ aus dem Orientierungsplan wurde am 20.06.2018 verankert, dass alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung besondere Berücksichtigung in unserer Arbeit finden sollen. Über Beobachtung, Reflexion und Dokumentation soll gefiltert werden, welches Kind eine ausreichende Sprachbildung hat oder für welches Kind eine Sprachförderung wichtig wäre. Alltagsintegrierte Sprachbildung braucht Sprechanlässe in unterschiedlichsten Situationen. Gespräche während der Mahlzeiten und Angebote im Freispiel und in Dialogen, in Gesprächsrunden, Liedern, Spielen, Bilderbüchern. Es gibt unzählige Möglichkeiten, im Alltag den Spracherwerb zu bilden und zu fördern.

Der Austausch im Team über Möglichkeiten, die Reflexion des eigenen Sprachvorbildes und eine offene, interessierte und wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber sind wichtig für die Sprachbildung, genauso, wie die Aussagen der Kinder ernst zu nehmen und ihre Freude am Erzählen zu stärken.

Bei Feststellung eines Förderbedarfs müssen neue Möglichkeiten speziell für das betroffene Kind gefunden und umgesetzt werden.

„Die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern sind auf einer Ebene einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam für die Sprachbildung und Sprachförderung verantwortlich.“⁵

Der Austausch mit den Eltern darüber ist wichtig, um gemeinsam nach geeigneten Fördermaßnahmen intern und auch extern zu schauen.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Eltern und dem Fachpersonal ist ein wichtiger Bestandteil und eine gute Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit.

Ziel ist die Entwicklung eines respektvollen und gleichberechtigten Umgangs miteinander, der (inter-) kulturelle und geschlechterspezifische Unterschiedlichkeiten einbezieht und Möglichkeiten aktiver Beteiligung eröffnet.

Es kann so zu einer ersten Annäherung zwischen Kind und den pädagogischen Fachkräften sowie zu einem Informationsaustausch zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft kommen.

Austausch, Beratung und Informationen finden im Kitaalltag auf verschiedene Weise statt.

Tür und Angelgespräche

Diese finden täglich statt und dienen der Weitergabe von aktuellen Informationen. Dies geschieht idealerweise in beide Richtungen. Das Fachpersonal berichtet, was im Gruppenalltag passiert ist, die Eltern können für sie relevante Informationen geben bzw. erfragen. Besonders für Eltern, deren Kinder noch nicht sprechen bzw. wenig erzählen, sind diese Gespräche wichtig.

Ein persönlicher Kontakt beim Bringen und Abholen ist unerlässlich.

Infoblätter und Aushänge

Um die Flut an Papier ein wenig zu reduzieren, werden Informationen sowie Rückblicke auf unsere pädagogische Arbeit im Eingangsbereich am Whiteboard ausgehängt sowie per E-Mail an alle Familien versandt.

Feste, Feiern und Aktionen

Mithilfe der Eltern bei Aktionstagen, Festen und einzelnen Projektangeboten sowie die Begleitung von Eltern bei Ausflügen bereichern den Kindergartenalltag. Hier bietet die Kindertagesstätte den Eltern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und kennenzulernen.

⁵ Angelehnt an die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

Elternabende

Grundsätzlich findet zu Beginn des Kita-Jahres ein gemeinsamer Elternabend für beide Gruppen statt. An diesem Abend werden Elternvertreter*innen für die Gruppen, den Beirat, den Gemeindeelternrat und den Kreiselternrat gewählt.

Auf dem Elternabend werden Themen besprochen, die für das erste Kita-Halbjahr wichtig sind. Ein zweiter Elternabend findet im Frühjahr in den einzelnen Gruppen statt.

9. Entwicklungsdokumentation

Die Entwicklungsdokumentation wird nach dem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren *nach Petermann und Petermann* durchgeführt.

Elterngespräche finden nach Bedarf statt. Jedes Entwicklungsgespräch wird dokumentiert und ein Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

In den Entwicklungsgesprächen sollten weiterführende Ziele, eventuell auch verbindliche Verabredungen der Eltern und der pädagogischen Fachkraft formuliert werden.

10. Fortbildungen und Praktikant*innen

10.1 Fort- und Weiterbildungen

Für unsere Arbeit ist es sehr wichtig, dass wir uns durch Fort- und Weiterbildungen sowie Fachberatungen kontinuierlich persönlich und fachlich weiterentwickeln. Unser pädagogisches Wissen und Handeln gewinnt dadurch an Qualität und eröffnet uns neue Impulse, die den Kindern zu Gute kommen.

Für diese gemeinsamen Weiterbildungen stehen unserem Team vier zusätzliche Schließungstage in Form von Planungstagen zu.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit, erarbeiten gemeinsame Ziele und tauschen uns untereinander aus.

10.2 Praktikanten*innen

Wir kooperieren mit berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen sowie Hochschulen und nehmen je nach Kapazität Praktikanten*innen auf. Durch diese Zusammenarbeit leistet unsere Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung verschiedener sozialer Berufe, z. B. Erzieherin*innen, in dem sie Praktikanten*innen qualifiziert anleiten. Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen können so einen Eindruck vom Beruf des Erziehers/der Erzieherin bekommen und eventuell eine Berufswahl im sozialen Bereich treffen.

10.3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen

Die Leitung der Einrichtung nimmt an den Träger- und Leiter*innen-Treffen der Gemeinde teil.

Seit Jahren existiert in der Gemeinde Hatten ein Arbeitskreis, an dem die Kindertagesstätten und Grundschulen teilnehmen.

Bei Bedarf findet eine gemeinsame Fortbildung mit allen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten statt. Alle zwei Jahre wird der Kurs „Erste-Hilfe am Kind“ aufgefrischt.

11. Kooperation Kindertagesstätten – Grundschulen

Seit mehreren Jahren existiert ein Arbeitskreis mit den Grundschulen und den Kindertagesstätten in deren Einzugsgebieten. Dieser Arbeitskreis trifft sich regelmäßig. Im Arbeitskreis werden Ideen entwickelt, die den Kindern einen fließenden Übergang zur Grundschule ermöglichen sollen. Die Zusammenarbeit Kindertagesstätte – Grundschule hat einen Kooperationskalender erstellt und bietet viele gemeinsame Aktionen an. Zum monatlichen Forum der Grundschulen werden die Kitas im Wechsel eingeladen.

Im Frühjahr finden Hospitationen der Lehrkräfte in den Kindertagesstätten statt. Kurz vor den Sommerferien haben die Kita-Kinder die Möglichkeit, an einem Vormittag ihren zukünftigen Klassenverband, ihre Lehrkraft und den Klassenraum in Form eines „Schnuppertages“ kennenzulernen.

Im Kooperationsplan ist ein Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler vorgesehen, an dem die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schule und Elternhaus dargestellt wird. Die Schwerpunkte liegen dabei im kognitiven und sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Selbständigkeit.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Uns ist es wichtig, uns am öffentlichen Leben des Ortes Sandkrug und der Gemeinde Hatten aktiv zu beteiligen und unsere Kita-Arbeit dadurch transparent zu machen.

Zu den Aktivitäten gehören zum Beispiel:

- Feste in der eigenen Einrichtung
- Tag der offenen Tür
- Aktionen des Fördervereins
- Feste und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Beteiligung an Aktivitäten/Festen im Ort
- Kontakte mit anderen Einrichtungen
- Pressemitteilungen
- Kontakte mit Grundschulen
- Kontakte und Aktionen mit Vereinen und Betrieben

13. Der Förderverein

Am 02. Februar 2012 wurde der Förderverein der kommunalen Kindertagesstätte Gartenweg durch ehemalige Eltern ins Leben gerufen. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung durch die materielle, finanzielle und ideale Unterstützung der Tagesstätte

Gartenweg, insbesondere bei der pädagogischen Arbeit und besonderen Vorhaben der Kinder, wie z. B. Projekte.

„Alle Eltern oder auch andere Personen, die den Verein unterstützen möchten, können Mitglied werden, oder den Verein durch einmalige Spenden unterstützen.“
- Auszug aus der Satzung des Fördervereins Komm. Kita Gartenweg

14. Nachwort

Die vorliegende Konzeption ist die aktuelle Ausgabe vom Februar 2025. Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen als Team einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Eine Konzeption ist ein stetiger Prozess und befindet sich immer in der Weiterentwicklung. Somit behalten wir uns Änderungen in der Konzeption vor.

Verantwortlich für den Inhalt der Konzeption:

Im Namen aller Mitarbeiter*innen der Kommunalen Kindertagesstätte Gartenweg in Sandkrug
Esther Breddermann (Kindertagesstättenleiterin)
Tanja Bahr (Abwesenheitsvertretung)

Sandkrug, Februar 2025

15. Literaturangaben

Focks., P (2016) Starke Mädchen, starke Jungen. Genderbewusste Pädagogik in der Kita. Herder Verlag GmbH
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, 2018
Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten im Landkreis Oldenburg.



Schutzkonzept für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten

Inhaltsverzeichnis

Präambel für das Schutzkonzept	3
Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger	4
Unser Menschenbild/Leitbild	4
Ziele	4
Nähe und Distanz	5
Bestrebung zum Schutz vor Gewalt.....	5
Pädagogische Haltung	6
Fehlerkultur	6
Machtstrukturen	7
Personalmanagement.....	7
Partizipation	8
Allgemeine Bereiche der Partizipation	9
Partizipation in der Krippe	9
Partizipation im Kindergarten.....	10
Partizipation der Eltern	11
Grenzen der Partizipation	11
Beschwerdemanagement	12
Beschwerdemanagement für Eltern.....	12
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	13
Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes	14
Kooperation und Netzwerke	15, 16
Beschwerdeprotokoll	17
Beschwerdeformular für Eltern.....	18
Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII.....	19

Präambel

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten betreuen die ihnen anvertrauten Kinder in verschiedenen Bereichen und tragen dadurch eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Aufgrund dessen stehen die Kindertagesstätten und die Gemeinde Hatten als Träger in der Pflicht, die Kinder vor Übergriffen in jeglicher Form, vor Missbrauch, vor Vernachlässigung und vor Gewalt zu schützen. Die Kindertagesstätte soll für Kinder einen sicheren Raum darstellen, der allen Kindern Freiräume in ihrer altersentsprechenden Entwicklung lässt.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach §§ 1, 8a, 45, 72a und 79a des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die Träger sowie die Fachkräfte dazu verpflichtet, sich aktiv für den Schutz der anvertrauten Kinder einzusetzen. Zudem dienen die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes als wichtige Grundlage.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde für alle Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hatten eine Handlungsleitlinie geschaffen, welche für alle Mitarbeitenden, für die Gemeinde Hatten als Träger und andere Beteiligte verpflichtend ist. Dieses Konzept wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Hatter Kindertagesstätten gemeinsam und partizipativ erarbeitet. Es wird regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls angepasst.

Unsere wichtigsten Werte sind:

- Wir respektieren Kinder als unabhängige Individuen.
- Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.
- Wir fördern Nein und Stopp sagen.
- Wir fördern die freie Entscheidungsfindung von Kindern.
- Wir stehen für die aktive Wertschätzungsvermittlung gegenüber den Kindern.
- Wir stärken die Persönlichkeit.
- Wir achten auf die Rechte aller Kinder und schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten.

Hatten, den 27.02.2024



Guido Heinisch
Bürgermeister

Selbstverständnis der kommunalen Kitas und der Gemeinde Hatten als Träger

Unser Menschenbild/Leitbild

Wir setzen uns für den Schutz des Lebens, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder ein.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht seit jeher das Kind in seiner individuellen Lebenssituation.

Wir respektieren die Kinder als unabhängige Individuen mit der gleichen wertvollen Würde wie Erwachsene.

Kinder sind für uns aktive Baumeister und Baumeisterinnen ihrer eigenen Entwicklung.

Wir verpflichten uns, niemanden aufgrund seiner Bildung, Erziehung, Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, seines Geschlechts, seiner sozialen Stellung und/oder besonderen körperlichen oder geistigen Voraussetzungen auszugrenzen oder zu diskriminieren.

Unsere Grundhaltung ist Akzeptanz und Wertschätzung und wir vermitteln den Kindern ein friedliches Miteinander.

Wir stehen für Integration und gegen Ausgrenzung.

Basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinderrechte.

Jedes Kind ist wertvoll in seiner Einmaligkeit und hat das Recht, mit den eigenen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen wahr- und ernst genommen zu werden.

Ziele

Basierend auf unserem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag haben wir uns das Ziel gesetzt, die Kinder in ihrer Individualität zu sehen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, den Kindern Werte und Lebenskompetenzen zu vermitteln und einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit entwickeln, ausbauen und leben können.

Zusätzlich möchten wir den Kindern eine auf ihre Entwicklung abgestimmte, auf alle Lebensbereiche und Sinnesfunktionen passende Förderung ermöglichen, um sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Des Weiteren ermöglichen wir den Kindern nach dem Konzept der Partizipation und entsprechend ihres Entwicklungsstandes eine Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag, um einen Grundstein für das demokratische Verständnis zu legen.

Nähe und Distanz

In unseren Einrichtungen hat das Wohl der Kinder und deren Sicherheit immer die höchste Priorität.

Der Wunsch nach Nähe zu einer Fachkraft geht immer vom Kind aus. Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal vom Kind zum Ausdruck gebracht wird.

Bei Nähe unter den Kindern müssen die beteiligten Kinder einverstanden sein. Daher wird bei uns in den Einrichtungen vermittelt, dass Nein sagen etwas ganz Natürliches ist.

Das Nein und Stopp sagen wird von den Fachkräften gefördert.

Wenn durch die Nähe zum Kind primär die Bedürfnisse der Fachkraft befriedigt werden, ist die professionelle Distanz gefährdet.

Durch ein richtiges Maß an Nähe und Distanz fördern wir die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder.

Durch Anleiten und gezieltes Zurücknehmen bieten wir den Kindern die Möglichkeit, eigenständig Erfahrungen zu sammeln.

Bestrebung zum Schutz vor Gewalt

Ein großer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das Bestreben zum Schutz vor Gewalt. Damit verfolgen wir das Ziel, natürlich in erster Linie die Kinder vor allen Formen der Gewalt in unseren Einrichtungen und darüber hinaus zu schützen. Das gelingt uns durch räumliche Präventionen und Maßnahmen, Haltung des pädagogischen Fachpersonals und klare Handlungspläne, die für Sicherheit sorgen und im weiteren Konzept genauer beschrieben werden.

Wichtig in diesem Prozess zu verstehen ist, dass, besonders wenn Kinder von den unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen sind, dieses oftmals nicht klar formuliert wird und stattdessen Signale gegenüber den Fachkräften gesendet werden.

Diese Signale gilt es richtig wahrzunehmen und einfühlsam sowie angemessen darauf zu reagieren. Erschreckende Statistiken zeigen, dass Kinder in den meisten Fällen acht oder mehr Versuche benötigen, bis diese Signale richtig wahrgenommen und eingeschätzt werden. Unser Auftrag lautet daher, bei sensiblen Themen besonders gut hinzuhören.

Doch nicht nur die Kinder unserer Einrichtungen gilt es vor Gewalt zu schützen. Das bedeutet, dass wir als pädagogische Fachkräfte auch beratend zur Seite stehen, wenn erwachsene Personen unseren Schutz benötigen.

Um angemessen Signale wahrnehmen zu können, müssen wir erstmal die unterschiedlichen Formen der Gewalt kennen, die wir wie folgt auflisten:

1. Die physische Gewalt

Die physische oder auch körperliche Gewalt bezieht sich auf jegliche Formen, die einem anderen Körper direkt Gewalt zufügen. Dazu gehören beispielsweise: Schlagen, Kratzen, Haare ziehen, Schütteln, Verletzungen durch Gegenstände, Verbrennungen z. B. durch Zigaretten, Vergiftungen etc.

2. Die psychische Gewalt

Die psychische oder auch seelische/emotionale Gewalt findet verbal oder nonverbal, allerdings nicht körperlich, statt. Die Taten dieser Form kann man meistens nicht von außen erkennen.

Die psychische Gewalt meint z. B. Verspottung, Beschimpfung, Drohungen, Erpressungen, Mobbing, Ausgrenzung oder Ignorieren.

3. Die sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Die Form der Gewalt beginnt bereits mit anzüglichen Sprüchen und Gesten, unerwünschten Berührungen und exhibitionistischen Handlungen und geht bis zur sexuellen Nötigung und/oder Vergewaltigung.

Pädagogische Haltung

Das gesamte pädagogische Fachpersonal und der Träger positionieren sich klar gegen jegliche Form der Gewalt. Unsere Kindertagesstätten sollen ein Ort der Sicherheit sein, an dem Kinder und Erwachsene sich geborgen und sicher fühlen sollen.

In unseren Kindertagesstätten pflegen wir einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander und schließen dabei keine Altersgruppe aus. Wichtig hierbei zu erwähnen sind die Fehlerkultur und der Umgang mit möglichen negativen Machtstrukturen innerhalb der Einrichtungen.

Fehlerkultur

Eine angemessene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtungen ist uns sehr wichtig. Fehler zuzulassen und damit umzugehen ist wichtig, um respektvoll und transparent miteinander zu arbeiten. Jede Person - ob Kollegin, Kollege, Eltern oder Kind - hat das Recht, Fehler zu machen und anzusprechen. Gleiches gilt für Missverständnisse. Nur durch das Thematisieren können Fehler gesehen und reflektiert werden und dienen als natürlicher Lernprozess. Wichtig ist uns dabei, als Vorbild zu agieren und für einen offenen Umgang zu sorgen und lösungsorientiert zu handeln.

„Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu.“ Theodor Fontane

Machtstrukturen

Uns ist bewusst, dass es in Beziehungen zwischen Menschen immer auch um unterschiedliche Machtstrukturen geht. Dabei muss man unterscheiden, dass es unterschiedliche Machtkämpfe zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern untereinander gibt. Dass es ein natürliches Ungleichgewicht zwischen einem Erwachsenen und einem Kind gibt, ist normal und uns bewusst. Uns ist wichtig, diese „Macht“ nicht auszunutzen und/oder die Kinder zu unterdrücken. Uns liegt es am Herzen, die Kinder in viele Prozesse mit einzubeziehen und ihnen nicht unseren Willen aufzudrücken.

Durch einen offenen und respektvollen Umgang miteinander versuchen wir, Machtkämpfen entgegenzuwirken und diese zu reflektieren. Wir tauschen uns regelmäßig in den Teams aus, helfen uns gegenseitig Situationen zu reflektieren und falls Bedarf besteht, können wir auf Fachberatung und Supervision zurückgreifen. Auch Fortbildungen in diesen Bereichen sind immer wieder sinnvoll, um Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

Personalmanagement

In der Gemeinde Hatten werden Bewerberinnen und Bewerber schon bei den Vorstellungsgesprächen auf ihre fachliche und persönliche Eignung hin geprüft.

Der Träger stellt sicher, dass unter seiner Verantwortung keine Person, die nach § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraft ist, beschäftigt wird.

Alle Beschäftigten der Hatter Kindertagesstätten sind verpflichtet, vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren erneut vorgelegt werden. Dieses Vorgehen hat auch eine gewisse Abschreckung von potentiell übergriffigen Personen zur Folge.

In den Vorstellungsgesprächen wird auf das Selbstverständnis aller Kitas der Gemeinde Hatten hingewiesen, in dem unsere gemeinsamen Werte in Bezug auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder zusammengefasst sind.

Auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Kinderschutz legen der Träger und die Einrichtungen großen Wert.

Bei Neueinstellungen ist eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben. Dies erfolgt mit den entsprechenden Belehrungen durch das Personalamt. Der Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtungen ist ebenfalls am ersten Tag in der Einrichtung zu unterschreiben. Hierfür zeichnen sich die jeweiligen Einrichtungsleitungen verantwortlich. Beide sind arbeitsrechtliche Nebenpflichten im Rahmen des Direktionsrechts des Arbeitgebers.

Das Schutzkonzept sowie alle dazugehörigen Ausarbeitungen werden als verbindlich in die Dienstanweisung für die kommunalen Kindertagesstätten aufgenommen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und den damit zusammenhängenden Themen wie z. B. Resilienz der Fachkräfte etc. teilzunehmen.

In und mit den Teams der Hatter Kitas wird die pädagogische Arbeit wertschätzend und gemeinschaftlich in Bezug auf das Kinderschutzkonzept reflektiert.

Die Selbstverpflichtung (Anlage 1) ist von allen zum aktuellen Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden und von Externen, die aktiv im Kontakt mit den Kindern sind, zu unterzeichnen.

Partizipation

Partizipation im Einrichtungsalltag

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer und unserer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns zum jetzigen Zeitpunkt wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Formen der Beteiligung

- Wir möchten den Kindern stets die Möglichkeit geben, ihre Wünsche und Kritik zu äußern. Wir ermutigen sie, ihre Meinungen und Anliegen zu teilen, sei es im Rahmen von Gruppenaktivitäten oder in individuellen Gesprächen.
- Wir erkennen an, dass es wichtig ist, die Interessen der Kinder angemessen zu vertreten. Daher besteht jederzeit die Möglichkeit, dass die Eltern oder Mitarbeitende als Fürsprecher für die Kinder auftreten und ihre Anliegen in Diskussionen und Entscheidungen einbringen.
- In unseren pädagogischen Konzepten haben wir spezifische Beteiligungsformen integriert, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören der Morgenkreis, in dem die Kinder Gelegenheit haben, über aktuelle Themen zu sprechen und ihre Ideen einzubringen sowie regelmäßige Gesprächskreise, in denen wir gemeinsam über wichtige Angelegenheiten diskutieren. Darüber hinaus bieten wir auch Einzelgespräche an, um den individuellen Bedürfnissen und Anliegen der Kinder gerecht zu werden.

Allgemeine Bereiche der Partizipation

- Die Kinder haben das Recht auf einen strukturierten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen sowie auf Möglichkeiten zur Erkundung und Veränderung. Sie haben Anspruch auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote und das entsprechende Material.
- Die Kinder haben das Recht auf Informationen und Mitspracherecht in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert die Kinder, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst und gibt ihnen eine wertschätzende Rückmeldung. Falls den Wünschen nicht entsprochen werden kann wird dies begründet.
- Während der Freispielzeit haben alle Kinder grundsätzlich das Recht, ihre Spielpartner/in, den Spielort und die Spieldauer selbst zu bestimmen, sofern dadurch die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.
- Die Kinder haben Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei projektorientierten Themen.

Partizipation in der Krippe

- Das Kind hat das Recht, zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die pädagogische Kraft behält sich das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Die pädagogische Kraft achtet dabei auf einen behutsamen und feinfühligem Umgang, der von liebevollem Respekt gegenüber dem Kind geprägt ist.
- Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, sein Spiel zu Ende zu spielen und dadurch seine Tätigkeit als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist oder Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden könnten. Jede Form von Zwang wird jedoch nicht ausgeübt.
- Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht und dass das Kind sich reinigen muss, wenn es aus Sicht der pädagogischen Kraft stark verschmutzt ist.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was, wie viel und wie lange es essen möchte.

- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit, um entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (z. B. beim Essen mit Hand oder Besteck). Das pädagogische Personal beachtet die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung, z. B. durch einen Schnuller und/oder ein Kuscheltier. Diese befinden sich in Reichweite des Kindes.
- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Das pädagogische Personal hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzugreifen, bevor oder wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal entsprechend seines Entwicklungsstands beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet bei seiner sprachlichen Ausdrucksweise auf positive Formulierungen.

Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder haben das Recht, über die Auswahl von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge einzubringen.
- Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, letztendlich über Inhalte und Methoden unter pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden oder diese anzupassen.
- Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung einbezogen und ihre Wünsche werden weitgehend berücksichtigt. Eine grundsätzliche Ablehnung der Teilnahme ist nicht möglich.
- Die Teilnahme an freien Angeboten während der Freispielzeit, wie zum Beispiel Basteln, ist optional. Das pädagogische Personal kann jedoch entwicklungsangemessene Aktivitäten anregen.
- Die Kinder können während der Freispielzeit selbst entscheiden, ob und wie viel sie essen möchten. Sie wählen auch selbst aus, neben wem sie sitzen möchten. Das pädagogische Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort und Zeit für das Essen.
- Die Kinder können bei der Auswahl der Mahlzeiten mitbestimmen. Sie wählen ihren Platz selbst aus. Was und wie viel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, wobei ein Probierklecks angeboten wird.
- Tischdienste werden angeboten, aber die Teilnahme daran ist freiwillig.
- Das pädagogische Personal bestimmt Ort, Zeit und Tischkultur.

Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.
- Des Weiteren werden sie informiert über pädagogische Inhalte wie das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder, individuelle Vorkommnisse.

Grenzen der Partizipation

Bei der integrativen Arbeit, insbesondere mit Kindern, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist es von großer Bedeutung, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen sozialen und emotionalen Kompetenzen bei allen Formen der Mitbestimmung zu berücksichtigen. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen spielen hier eine entscheidende Rolle, indem sie die Kinder sensibel leiten und unterstützen, um ihnen eine aktive Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern. Es ist wichtig, die Signale der Kinder aufmerksam wahrzunehmen und ihnen kreative Möglichkeiten zur Beteiligung anzubieten und auszuprobieren. Dennoch bedeutet Partizipation nicht, dass Kinder uneingeschränkte Freiheit haben oder dass sie in Einzelfällen die Entscheidungen der Mitarbeiter/innen überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen, da sie für den Schutz der Kinder verantwortlich sind und diesen Schutz, insbesondere bei Kindern mit Behinderungen, gegebenenfalls auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe gewährleisten müssen. Es ist ebenso wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre eigenen Grenzen reflektieren und Verantwortung dafür übernehmen. Sie stehen vor der Herausforderung, ihre eigenen Möglichkeiten und Ressourcen mit den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, um auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern transparent zu kommunizieren und zu begründen.

Kindertagesstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Dabei haben verschiedene Beteiligte verschiedene Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Das Individuum zu schützen, zu stärken und zu fördern kann nur gemeinschaftlich gelingen. Die Grenzen der Partizipation des Individuums sind gesetzt durch das Wohl der Gesamtheit und durch die Verantwortlichkeiten. Auch rechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten und setzen oftmals Grenzen.

Die Partizipation ist zudem geprägt durch das Verständnis der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen. Diese zu beachten wird gefordert und gelebt.

Der Träger setzt zudem Grenzen in der Partizipation, wenn sie zum Schutz der Mitarbeitenden angezeigt sind.

Beschwerdemanagement

Beschwerden lassen sich nicht verhindern – und das ist auch gut so! Denn in jeder konstruktiven Kritik liegt eine Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung. Für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns, dass Probleme und Sorgen direkt angesprochen werden. Nur so können Unklarheiten aus der Welt geschaffen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet werden.

In unserer Kita gibt es für Eltern und Kinder verschiedene Wege, wie sie ihre Beschwerden äußern können. Diese werden im Folgenden näher erläutert. Auch wir als Kita-Team sprechen Eltern an, wenn wir merken, dass „der Schuh drückt“. Alle Beschwerden werden sachlich geäußert und entgegengenommen. Wir suchen gemeinsam nach möglichen Lösungen. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe wichtig. Anonyme Beschwerden schließen wir aus.

Beschwerdemanagement für Eltern:

Eltern haben bei uns folgende Möglichkeiten, Beschwerden mitzuteilen:

- im direkten Dialog mit der betroffenen Person
- per Telefon oder E-Mail
- schriftlich über ein Beschwerdeformular
- über die Kita-Leitung
- über die Elternvertreter/innen
- beim Träger
- über den Gemeindeelternrat – in jeder Kita gibt es zwei Vertreter/innen als Ansprechpartner/innen

Wir legen Wert darauf, dass konstruktive Kritik zunächst gegenüber der betroffenen Person oder Einrichtung geäußert wird. Beschwerdelösung setzt einen gemeinsamen Lösungswillen aller Beteiligten voraus.

Wie werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet?

- im direkten Dialog
- im Elterngespräch
- über jede Beschwerde wird ein Protokoll angefertigt
- durch Weiterleitung an die betroffenen Stellen

- Wir nehmen uns Zeit und Raum im ganzen Team, um die Beschwerde zu bearbeiten
- Konfliktlösungen werden immer mit allen Beteiligten besprochen

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit werden Beschwerden auf ganz verschiedene Arten geäußert.

Das pädagogische Feingefühl ist besonders bei Kindern gefragt, die sich noch nicht gut verbal äußern können. Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität und Zurückgezogenheit sind häufig ein Anzeichen für Unzufriedenheit. Wir haben alle Kinder im Blick und nehmen diese indirekten Beschwerden durch Mimik, Gestik und Laute wahr und ernst. Dies setzt eine sensible Wahrnehmung des Kita-Personals voraus.

Unsere Aufgabe ist es, Situationen zu schaffen, in denen Kinder sich angstfrei äußern können. Dabei ist uns ein respektvoller Umgang mit den Kindern wichtig.

Wir bestärken und ermutigen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu äußern. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigenen Grenzen kennen und aufzeigen können. Auch die Bedürfnisse der anderen Kinder müssen wahrgenommen und respektiert werden. Uns liegt es am Herzen, den Kindern die Möglichkeit zu geben, uns ihre Beschwerden mitzuteilen.

Auch Beschwerden von Kindern helfen uns, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und zu reflektieren.

Jede Einrichtung hat individuelle Beschwerdemöglichkeiten entwickelt. Diese können wie folgt aussehen:

- Mecker – Mittwoch
- Gruppentreff
- Reflexion von Projekten
- Gespräche in Kleingruppen
- Kinderrat
- 1:1 Gespräche
- Kinderinterview im Rahmen der Portfolioarbeit

Im Umgang mit Beschwerden sind Pädagoginnen und Pädagogen positive Vorbilder. Auch wir dürfen Fehler machen und diese mit den Kindern reflektieren und thematisieren. Ziel unseres Beschwerdemanagements soll sein, Zufriedenheit für alle Seiten herzustellen.

Die Qualität des Beschwerdeverfahrens in der Einrichtung wird regelmäßig durch uns geprüft und weiterentwickelt.

Anlage 1**Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes**

In dieser Selbstverpflichtung werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hatten benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten. Es handelt sich um eine arbeitsrechtliche Nebenpflicht im Rahmen des Direktionsrechts.

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, ansprechen, um Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/innen, Eltern, Praktikant/innen und anderen Personen ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
6. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.

Dieser Selbstverpflichtung fühle ich mich verpflichtet.

Das Dokument wird zur Personalakte genommen. Bei externen Personen verbleibt es in der Kindertagesstätte.

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Kooperation und Netzwerke

Die kommunalen Kitas kooperieren mit verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg.

Außerdem verfügt die Gemeinde Hatten über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die nach § 8a Kinder- und Jugendschutzgesetz ausgebildet ist.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten haben die Möglichkeit, schriftlich eine Überlastungsanzeige zu tätigen. Diese kann an die Kita-Leitung, an den Personalrat oder direkt an das Personalamt übermittelt werden.

Im Folgenden sind verschiedenen Kooperationspartner aufgelistet. Die Eltern und/oder Mitarbeiter/innen machen ggf. auf Änderungen aufmerksam.

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Beratung bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt

Friederikenstraße 3

26135 Oldenburg

Telefon: 0441 17788

E-Mail: info@kinderschutz-ol.de

Wildwasser Oldenburg e. V.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt

Lindenallee 23

26122 Oldenburg

Telefon: 0441 16656

E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Kindeswohlgefährdung, Erziehungshilfe

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85257

E-Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen – Angebot für Kinder von 0 - 3 Jahren

Familienhebammen

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Ann-Kristin Hübner

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85323

E-Mail: Ann-Kristin.Huebner@oldenburg-kreis.de

Fachberaterpool des Landkreises Oldenburg

Angebot für Kitas

Frau Diedrich

Landkreis Oldenburg - Jugendamt

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Telefon: 04431 85722

E-Mail: sina.diedrich@oldenburg-kreis.de

Familienlotsen Landkreis Oldenburg

Hilfsangebot für Familien zur Unterstützung im Alltag

Telefon: 04431 85262

**Nummer gegen Kummer für Kinder und Eltern
(anonym und kostenlos)**

Telefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

www.nummergegenkummer.de

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
(kostenfrei und anonym)**

Telefon: 0800 2255530

www.anrufen-hilft.de

Außerdem wird mit verschiedenen Ergotherapeuten, Logopäden und den Grundschulen der Gemeinde Hatten eng zusammengearbeitet.

Anlage 3**Beschwerdeprotokoll****Beschwerdeannahme durch:**

Name, Vorname: _____

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Name, Vorname: _____

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarung:

Ist ein weiteres Gespräch nötig?

Datum: _____ **Unterschrift Mitarbeiter/in:** _____**Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Anlage 4

Beschwerdeformular für Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular verwenden.

Die Beschwerde wurde vorgebracht von:

(Anonyme Beschwerden werden vom Träger der Kitas ausdrücklich ausgeschlossen.)

Name: _____

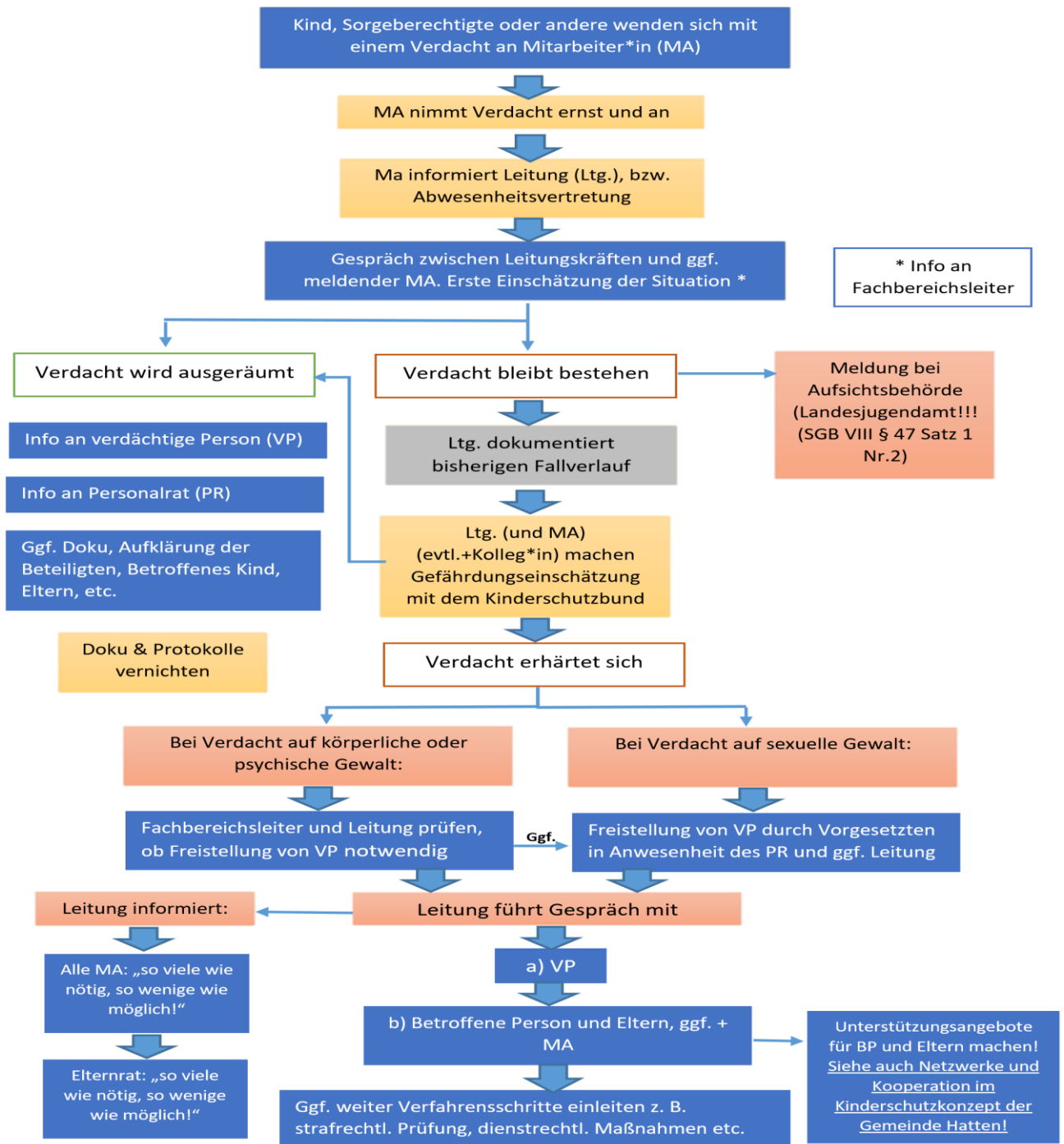
Auf welches Problem möchten Sie uns hinweisen?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Wir geben Ihnen eine schnelle Rückmeldung.

Anlage 5

Handlungsplan der Gemeinde Hatten für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII



Abkürzungen: MA=Mitarbeiter, Ltg=Leitung, BP=betroffene Person, VP=Verdächtige Person, PR=Personalrat